

Anfrage im Umweltausschuss am 21.04.2021

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens einverstanden

Betr. TOP 9 - Vorlage B 21/0155 - der heutigen Sitzung

Ausbau des ZOB Glashütte in den Jahren 2021 bis 2022 / temporärer Einsatz von Bus-Umleitungsstrecken

hier: Errichtung einer provisorischen Buswendekehre auf einer öffentlichen Grünfläche (eingetragen als städtische Biodiversitätsfläche Ossenmoorpark / angrenzend an "Naturgarten Ossenmoorpark" u. Straße "Am Böhmerwald")

Laut Vorlage soll auf einer "öffentliche Grünfläche" eine provisorische Buswendekehre errichtet werden. Die Buskehre würde die Naturwiese im Ossenmoorpark "für schätzungsweise ein Jahr **"aus ihrem ökologischen Wert entfernen"**.

Weiter heißt es **"Selbstverständlich würde die Naturwiesen-Fläche (nach Abschluss der temporären Umleitungsnutzung) wieder in ihren Ursprungszustand versetzt"** werden.

Das klingt bei flüchtiger Betrachtung zunächst relativ harmlos.

Tatsächlich handelt es sich jedoch bei der Naturwiese um ein sehr hochwertiges Wildwiesenbiotop mit zahlreichen Insektenarten, wobei z.B. die Nachtfalter wiederum Nahrungsgrundlage der dort jagenden streng geschützten Fledermausarten sind. Die Wildwiese wird deshalb auch als städtische "Biodiversitätsfläche" geführt und vom Betriebsamt entsprechend gepflegt.

Meine Fragen an die Verwaltung und die Fraktionen im Umweltausschuss:

1.

Wie soll der "Ursprungszustand" dieser Wildwiese wieder hergestellt werden, deren Naturinventar sich über Jahrzehnte entwickelt hat, wenn zur Erstellung der Buskehre mit entsprechend tragfähigem Unterbau der Wiesenhang nebst tieferer Bodenschichten vollständig abgetragen werden muss und dabei nicht nur der gesamte strukturreiche Bewuchs des Wildwiesenbiotops unwiederbringlich vernichtet wird, sondern auch die ursprüngliche Bodenstruktur nicht wiederherstellbar ist?

2.

Durch das im Auftrag der Stadt vom Büro "Bioplan" 2014 erstellte Fledermausgutachten wurde nachgewiesen, dass der Ossenmoorpark ein bedeutendes Habitat von 5 nach EU-Recht besonders streng geschützten Fledermausarten ist (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus u. Zwergfledermaus). Die auf der Wildwiese lebenden Insekten wie z.B. Nachtfalter stellen für diese Arten eine wichtige Nahrungsquelle dar.

- Wie wollen Sie den Verlust des örtlichen Fledermausjagd-Habitats unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes rechtfertigen, zumal die entsprechenden Nahrungsquellen aufgrund des massiven Insektensterbens stark rückgängig sind?
- Wie wollen Sie die lichtempfindlichen Fledermausarten vor den Lichtemissionen des regen Bussverkehrs schützen?

3.

Wie wollen Sie in Zeiten des Klimawandels die Betonierung einer für den städtischen Temperatur- und Feuchtigkeitsausgleich wichtigen Naturfläche rechtfertigen?

4.

Wurde der "Fachbereich Natur u. Landschaft" in die Überplanung des Wiesenbiotops eingebunden?

Wenn ja: Wie wurde der Eingriff von dort bewertet?

5.

Wie wollen Sie diesen massiven Eingriff in einen besonders wertvollen Naturraum gegenüber den vielen privaten und städtischen Akteuren rechtfertigen, die sich seit vielen Jahren dauerhaft oder durch Einzelaktionen für die Entwicklung und Förderung des Naturraums Ossenmoorpark einsetzen?

Zu nennen sind u.a.

- der "Förderkreis Ossenmoorpark e.V.", der sich in Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern seit 10 Jahren für den Erhalt und die Entwicklung des Parks einsetzt, u.a. mit dem Naturgarten in unmittelbarer Nähe zur geplanten Biotopvernichtung,
- die örtlichen Naturschutzvereine BUND und NABU, die eng mit dem Förderkreis Ossenmoorpark verbunden sind und an den städtischen Konzepten zum Ossenmoorpark mitgewirkt haben.
- die vielen Bürger der Stadt, die sich an den städtischen Veranstaltungen zum "Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark" bei Begehungen und in Workshops mit viel Engagement beteiligt haben.
- die unmittelbar benachbarten Schulen, wobei Schüler*innen der Gemeinschaftsschule 2021/2022 **im Rahmen des geförderten Verbundprojektes "Blütenbunt-Insektenreich"** in unmittelbarer Nähe eine Blühwiese anlegen.
Wie wollen Sie den Schüler*innen die gleichzeitige Vernichtung des benachbarten Wiesenbiotops erklären?

6.

Der Ossenmoorpark ist wesentlicher Teil des durch Alsterland- und EU-Mittel mit erheblichen finanziellen Mitteln geförderten "Rundwegs in der Tarpenbekniederung".

U.a. wurde der Rundweg mit hochwertigen Erklärungstafeln versehen - so auch direkt am Eingriffsbereich.

Wie wollen sie gegenüber den Fördergremien die Vernichtung einer ökologisch bedeutenden Teilfläche rechtfertigen?

zugleich für
BUND-Landesverband Schleswig Holstein e.V.
Ortsgruppe Norderstedt